



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 9.1.24

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Protokoll der außerordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Außerordentliche Sitzung

Dienstag, den 24. Mai 2022 18:00 Uhr – 21:15 Uhr

Zoom-Konferenz

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 04 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 05 Rechtliche Beratung weiterhin sicherstellen

TOP 06 Festlegung der studentischen Beiträge

TOP 07 Leihvertrag Friedensstatue

TOP 08 Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

TOP 09 Stundenerhöhung von Lasse Stein

TOP 10 Notfond aufstocken

TOP 11 Sonstiges

Sitzungsort:	Zoom-Konferenz
Sitzungsdatum:	24. Mai 2022
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr
Redeleitung/Sitzungsleitung:	Nico Zöller
Protokoll:	Jannik Zindel
Anwesende Mitglieder:	siehe Liste im Anhang

MEHRHEIT	Einfache Mehrheit	ERGEBNIS	Angenommen
----------	-------------------	----------	------------

TOP 03 Mitteilungen des Präsidiums

Nico Zöller trägt mit, dass die studentische Vollversammlung verschoben wurde. Wahrscheinlich findet diese zwischen dem 4. und 8. Juli statt. Nächste Woche findet das StuPa wieder regulär in Präsenz statt.

TOP 04 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Nora Fähmann berichtet über Ihre Tätigkeit.

Keine weiteren Berichte.

TOP 05 Rechtliche Beratung weiterhin sicherstellen

Nora Fähmann bringt Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 01 / 2405-2022

23.05.2022

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag) gem.

§21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Rechtliche Beratung weiterhin sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass dem AStA 15.000 € zusätzlich für Rechtsberatungen zur Verfügung gestellt wird.

Dafür wird der Einzelplan 4.16 Steuer- und Rechtsberatung mit dem 1. NTH 2022 um 15.000€ erhöht.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist auf Rechtsberatung angewiesen, was vom aktuellen Haushalt nicht im nötigen Umfang vorgesehen ist. Daher schlagen wir vor, den dafür vorgesehenen Einzelplan um 15.000 € zu erhöhen.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen

C. Alternativen

Der AStA kann sich bei Bedarf die Rechtsberatung nicht leisten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 15.000 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 23.05.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Rechtliche Beratung weiterhin sicherstellen“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	4	1	1	2			1	1	10
NEIN									
ENT									
SUMME	4	1	1	2			1	1	10
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Abgelehnt			

GO-Antrag von Hanna Kirchner auf 10 min-Pause. Keine Gegenrede. Die Sitzung geht um 19:10 weiter.

TOP 06 Festlegung der studentischen Beiträge

Nora Fährmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 02 / 2405-2022

11.05.2022

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die studentischen Beiträge für das kommende Wintersemester 2022/2023 wie folgt festgelegt werden:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 165,72 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

Zusammensetzung der Beiträge:

AStA: 9,00 €

Härtefallfonds: 0,75 €

Notfonds: 0,50 €

Kulturticket: 4,09€ (+0,25 €)

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 149,88€ (NVV: 133,84; RMV: 11,05 €; VPH: 1,47 € (+0,03€); NWL: 3,52€ (+0,10€))

Gesamt: 165,72 € (- 0,62 €)

Mit Beschluss dieser Beiträge wird der Beschluss des Antrags vom 20.04.2022 aufgehoben.

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester 2022/2023 müssen festgelegt werden. Die Beiträge sinken um 0,62 € für das Semester, da zum einen die Strecke Paderborn-Warburg sich vertraglich um 0,10 € erhöht, sowie der Stadtbus Paderborn sich um 0,03 € erhöht. Und das Kulturticket ist wieder verwendbar für das Museum documenta+Fridericianum, somit erhöht sich der Preis um 0,25 € nochmals. Demgegenüber sinkt der AStA-Beitrag um 1,00€, daraus ergibt sich insgesamt eine Senkung um 0,62€.

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Schätzungsweise werden 22.500 weniger im Haushalt vorhanden sein.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 11.05.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Festlegung der studentischen Beiträge“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslo s	Summe
JA	7	2	1	2			1	1	14
NEIN									
ENT									
SUMME	7	2	1	2			1	1	14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 07 Leihvertrag Friedensstatue

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 03 / 2405-2022

04.05.2022

Weiterer Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§21 Abs. 1 Nr. 20 GO des Studierendenparlaments,

zusammengesetzt aus §21 Abs. 1 Nr. 13 & 14 GO des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Asta

Adressat*innen: Stupa

Leihvertrag Friedensstatue

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der AStA den Leihvertrag zwischen dem AStA und dem Korea Verband abschließen darf.
Zusätzlich werden die Finanzmittel von bis zu 1.500 € für einen möglichen Abtransport der Statue zurück gestellt.

Leihvertrag

Leihnehmer:

Allgemeiner Studierendenausschuss

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden und Referenten für Hochschulpolitik, Politische Bildung und Antifaschismus

Tobias Schnoor

u.

den 2. Vorsitzenden und Referenten für Ökologie, Nachhaltigkeit, Bau und Infrastruktur

Sebastian Ehlers

Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Leihgeber:

Korea-Verband e.V.

Vertreten durch die Vorsitzende Nataly Jung-Hwa Han

Quitzwowstraße 103

10551 Berlin

§1.

Der Leihgeber überlasst dem Leihnehmer die folgende Leihgabe:

Kim Seo-Kyung und Kim Eun-Sung

Friedensstatue

Bronzestatue + Steinsockel, 180 x 160 x 123 cm bis zu 1,5 t

mit einem Gesamt-/Versicherungswert von

25.000,00 €

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)

für das Projekt: *Friedensstatue auf dem Campus*

Ort des Projektes: Campus Garten beim Studierendenhaus (Universitätsplatz 10)

Die Leihe beginnt zum 01.06.2022 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Sofern sich die Vertragsparteien nicht über eine Änderung der Ausstellungs- und Leihdaten einigen können bzw. eine solche seitens des Leihgebers nicht möglich oder zumutbar ist, steht beiden Vertragsparteien jeweils das Recht zu, schriftlich den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Durch den Rücktritt wird der Leihgeber von seiner Pflicht zur Ausleihe der o.g. Leihgabe befreit. Der Leihnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die Leihgabe nach Möglichkeit unverzüglich an den Leihgeber zurückzugeben. Die durch den Rücktritt entstehenden Kosten trägt der Zurückgetretende.

Der Leihgeber behält sich das Recht vor, die Leihgabe aus wichtigem Grund vorzeitig zurückzufordern; als wichtiger Grund gelten insbesondere ein eigener Bedarf des Leihgebers sowie die Verletzung der Vertragsbestimmungen durch den Leihnehmer.

Die Leihgabe kann nach Absprache und Einwilligung des Leihgebers an einen neuen festen Standort gebracht und neu platziert werden.

§2.

Der Leihnehmer verpflichtet sich zu jährlichen Veranstaltungen, die mit der Thematik der Friedensstatue stehen. Diese müssen entweder selbst oder durch Initiativen deren Themenschwerpunkt die Friedensstatue oder verwandte Themenkomplexe beinhalten, durchgeführt werden.

§3.

Der Leihgeber versichert, dass ihm keine Rechte Dritter an der Leihgabe bekannt sind, die der Durchführung dieses Leihvertrags entgegenstehen können. Er wird den Leihnehmer insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Sollten ihm Rechte Dritter nach Vertragsschluss bekannt werden, wird er den Leihnehmer hierüber unverzüglich informieren.

Der Leihgeber stellt zudem sicher, dass die Überlassung der Leihgabe nach diesem Leihvertrag nicht gegen internationale Schutzabkommen verstößt und stellt den Leihnehmer insoweit von einer etwaigen Haftung frei.

§4.

Der Leihnehmer übernimmt während des Verbleibs der Statue die Verantwortung.

§5.

Der Leihnehmer versichert, die Leihgabe zu seinen eigenen Lasten über den Haftpflichtverband der Deutschen Industrie zu versichern.

§6.

Voraussetzung für die Versicherung sind eine kunsthandelsübliche Verpackung und Verladung des Werks im Fahrzeug sowie, dass das beladene Fahrzeug zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt ist. Hierfür trägt der Leihgeber die Verantwortung.

§7.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden, sie vor Missbrauch, Schaden und Verlust zu schützen und dazu alle Maßnahmen zu treffen. Jegliche Veränderungen an der Leihgabe und deren Sockel oder anderen Montierungen bedürfen der Zustimmung des Leihgebers.

§8.

Jeder an der Leihgabe eingetretene Schaden ist sofort dem Leihgeber mitzuteilen.

Zustandsprotokolle werden angefertigt.

§9.

Wenn der Leihnehmer Kataloge, Plakate oder andere Publikationen mit der Referenz an dem Projekt oder auf die Leihgabe herausgibt, erhält der Leihgeber jeweils ein Belegexemplar.

§10.

Der Leihgeber trägt die Kosten der Transporte einschließlich etwaiger Nebenkosten sowie die Kosten der Verpackung der Leihgaben. Die Kosten (bis zu 1500€) für den Rücktransport innerhalb Deutschlands übernimmt der Leihnehmer.

Die Transporte erfolgen nach Absprache zwischen Leihnehmer und Leihgeber. (s. dazu Pkt. 12).

§11.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Leihgeber, das zweite verbleibt beim Leihnehmer.

Bei Bedarf wird dem Vertrag eine englische Übersetzung beigelegt. Diese Übersetzung ist weder Teil dieses Leihvertrages noch wird sie auf andere Weise verbindlich zwischen dem Leihgeber und dem Leihnehmer. Sie dient ausschließlich der Information. Für die Richtigkeit der englischen Übersetzung übernimmt der Leihnehmer keine Haftung. Die deutsche Fassung gilt in jedem Fall vorrangig.

Änderung des Leihvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Leihvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich diese Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem erstrebten Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Kassel.

Es gilt deutsches Recht ohne Internationales Privatrecht.

§12. Weitere Vereinbarungen

Die Statue wird direkt angeliefert, die Transportorganisation übernimmt The Korean Council for Justice and Remembrance for the Issues of Military Sexual Slavery by Japan in Abstimmung mit dem Korea Verband e.V. als Leihgebers

Der Leihnehmer:

Der Leihgeber:

Kassel, den

Berlin, den.....

.....

Tobias Schnoor

.....

Nataly Jung-Hwa Han

.....

Sebastian Ehlers

Begründung:

A. Problem

Die Universität besitzt zu viele Leerstellen. Im Sinne einer breiten Aufklärung bzgl. Zwangsprostitution sind besondere Maßnahmen zu treffen. Wir sind als Studierendenschaft besonders privilegiert in einem Raum zu leben, der Aufklärung

Weder künstlerisch noch akademisch werden diese Leerstellen geschlossen, sondern bleiben in einer durch die Coronapandemie beschnittenen Universität geöffnet und weitere Angebote von Seitens der Universität scheint ausgeschlossen zu sein.

B. Lösung

In Anbetracht der oben skizzierten Probleme wäre die Friedensstatue nicht nur rein symbolisch ein Gewinn für die Studierendenschaft und Campus, sondern mit dem zusätzliche Begleitprogramm werden Statue, Situation wie auch Lösungsvorschläge offeriert.

Deshalb wollen wir das Studierendenhauses für die Präsentation ausgestalten. Mit der Statue auf dem Vorplatz, wollen wir die Räume im Studihaus über den Zeitraum der documenta mit einer riesigen Ausstellung, in der inhaltlich nicht nur an Trostfrauen erinnert werden sollen, sondern allen Frauen, die Zwangsprostitution erleben mussten, gefüllt werden. Wir wollen Kontinuitäten aufzeigen, zwischen all den Ereignissen.

*Hierfür berücksichtigen wir insbesondere außereuropäische kollektive wie solitäre Künstler*innen und Betroffenen, um ihnen eine Bühne zu schaffen. Es geht um antifaschistische- feministische Kämpfe, gegen das Vergessen und die Integration außereuropäischer Geschichte auf den Campus.*

*Neben dieser sollen auch Veranstaltungen (wie ein Tagespanel) die einzelnen Ereignisse in einen Gesamtkomplex einflechten. Hierfür werden Expert*innen aus dem Gebiet der Zwangsprostitution bzw. Trostfrauen niedrigschwellig referieren und mit einer anschließenden Podiumsdiskussion mit den Referent*innen und Künstler*innen (Nashi44) soll ein breiter Raum für Diskurse entstehen. Daneben wollen wir Filme zeigen, die sich dokumentarisch wie erzählerisch dem Themenkomplex nähern. Es sollen die Lücken geschlossen werden und die Kontinuitäten offenbart werden. Wir wollen mit diesem breiten Kulturangebot dafür sorgen, dass ein großes Publikum an Studierenden angesprochen wird, um auch die oben genannten Lücken zu schließen und erstmalig in Kassel die Kontexte so umfangreich zu verknüpfen. Es ist uns wichtig dabei die Begegnungsräume zwischen Studierendenschaft und öffentlichem Raum zu öffnen, in dem wir uns die Unterstützung von Interessensverbänden (z.B. Koreverband) und Kulturvereinen (z.B. Gesellschaftszentrum Kurdistan e.V.) versichert haben und auch weiterhin nach Unterstützung werben.*

Mit der Statue, Ausstellung, Vorträgen und Diskussionen vermitteln wir einen lebendigen Eindruck von politischer Geschichte. So werden auch Erinnerungen sichtbar gemacht, die einem nicht-fachlichen und nicht politisch interessierten Publikum bisher größtenteils nur schwer vermittelbar war.

Die Statue ist dabei der Dreh- und Angelpunkt. Sie ist jetzt schon weltweit ein Symbol des kollektiven Gedenkens, Lehrens aber auch der Heilung von dem Schmerz der Betroffenen.

C. Alternativen

Es wird keine Statue wie Veranstaltungen geben.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis zu 1500€ für einen möglichen Abtransport

F. Verwaltungsaufwand

Mittel

Kassel, Datum

Tobias Schnoor für den AstA der Universität Kassel

Abstimmungsergebnis „Leihvertrag Friedensstatue“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslo s	Summe
JA	6	1	2				1		10
NEIN									
ENT				2				1	3
SUMME	6	1	2	2			1	1	13
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

TOP 08 Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

GO-Antrag §16 Abs. 8 (1) auf „Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung“ von Matthias Göbel. Vitus Schmidt gibt eine formelle Gegenrede.

Abstimmungsergebnis „Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	3		1				1		5
NEIN				2					2
ENT									
SUMME									7
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 04 / 2405-2022

3.5.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Lisa Kaiser ist zur neuen Sachbearbeiterin im Campusgarten im AStA gewählt worden und nun vom Parlament bestätigt. Sie füllt 50% der CG-SB aus für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 30.9.22 aus.

Der nächste AStA ist angehalten, für eine Weiterbeschäftigung und einen reibungslosen Übergang zum Legislaturwechsel zu sorgen. Dies beinhaltet insb. auch den Gebäude- und Lagerzugang.

Begründung:

A. Problem

Lisa muss bestätigt werden, um arbeiten zu können.

B. Lösung

Lisa wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine – die SB-Stelle wird aus QSL-Mitteln bezahlt.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, 3.5.22

Sebastian Ehlers für den AStA

TOP 09 Stundenerhöhung von Lasse Stein

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

GO-Antrag §16 Abs. 8 (1) auf „Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung“ von Matthias Göbel. Vitus Schmidt gibt eine formelle Gegenrede.

Abstimmungsergebnis „Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslos	Summe
JA	3		1				1		5
NEIN				2					2
ENT									
SUMME									7
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: 05 / 2405-2022

02.05.22

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Stundenerhöhung von Lasse Stein

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die Stundenanzahl von Lasse auf eine 0,75 SB – Stelle nach aktueller Gehaltstabelle erweitert wird.

Begründung:

A. Problem

Lea Klassen ist zurückgetreten. Sie hatte eine 0,5 SB-Stelle inne; Lasse bislang 0,25 SB. Die Stelle muss ersetzt werden bzw. auf Lasse übergehen, damit das Referat arbeitsfähig bleibt.

B. Lösung

SB-Stunden von Lasse werden ab und einschließlich Mai auf eine 0,75 SB - Stelle erhöht.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen Personalkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.05.22

Sebastian Ehlers für den AStA

TOP 10 Notfond aufstocken

Dave Weiß bringt den Antrag ein.

GO-Antrag auf namentliche Abstimmung von David Weiß. Der GO-Antrag ist angenommen.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: 06 / 2405-2022

11.05.22

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht (Kombination aus 14 & 18)

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: David Joshua Weiß (SDS), Vitus Schmidbauer (SDS)

Adressat*innen: Stupa und AStA

Notfond aufstocken

Studierenden in Not helfen, ökonomische Zwangslagen bekämpfen und Studienabbrüche verhindern

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Anteil des AStA am Nothilfefond wird um 10.000 Euro aufgestockt. Der AStA legt dementsprechend einen Nachtragshaushalt vor.

Begründung:

A. Problem

Durch Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation sind die ökonomischen Zustände der Studierenden unverschuldet besonders prekär. Der Notfond ist nach Aussage des Sozialreferenten nahezu ausgeschöpft.

B. Lösung

Studierenden in Not wird zumindest etwas geholfen.

C. Alternativen

Der Studierendenschaft ist die finanzielle Not ihrer Studierenden scheinbar egal.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 10.000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 11.05.22

David Joshua Weiß und Vitus Schmidbauer

Abstimmungsergebnis „Notfond aufstocken“									
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Fraktionslo s	Summe
JA	3		1	2			1		7
NEIN									
ENT									
SUMME									7
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen			

Namentliche Abstimmung

David Weiß Dafür

Vitus Schmidt Dafür

Jannik Zindel Dafür

Thekla Ernst Dafür

Nico Zöllner Dafür

Matthias Göbel Dafür

Miriam Hagelstein Dafür

Dave Weiß stellt den Antrag auf Einberufung des GO-Ausschusses (siehe Anhang).

TOP 11 Sonstiges

Nico Zöller teilt mit, dass bis morgen 12 Uhr die Antragsfrist für die nächste Sitzung ist.

Die Sitzung wurde um 21:17 geschlossen.

Anhang 1: Anwesenheitsliste

HSG	Parlamentarier*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis	Entschuldigt	Vertreter*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis
LHG	Barton, Pascal				e				
LHG	Walter-Lanzenberger, Yannis Noah				e				
SDS	Weiß, David		18:15	21:17					
SDS	Schmidbauer, Vitus		18:15	21:17					
LILI	Kirchner, Hanna		18:15	20:05					
LILI	Hagelstein, Miriam		18:15	21:17					
LILI	Rother, Neele				e	Krishin Häckl		19:00	20:05
LILI	Köitz, Nina Shakiba				e				
Jusos	Ecke, Christian		18:15	20:05					
Jusos	Schäfer-Kittler Buchmann, Antonia				e	Christian Kreutz		19:12	19:22
Jusos	Klimach, Tim				e				
GHK	Ernst, Thekla		18:15	21:17					
GHK	Fährmann, Emil Jonathan		19:15	19:22					

HSG	Parlamentarier*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis	Entschuldigt	Vertreter*in	Unterschrift	Uhrzeit ab	Uhrzeit bis
GHK	Krassnig, Phillip				e	Oti Petz		18:42	20:05
GHK	Zöller, Nico		18:15	21:17					
GHK	Göbel, Matthias		18:15	21:17					
GHK	Schmidt, Joshua Gabriel				e	Thomas Vollmer		15:55	20:05
GHK	Stahl, Justus				e	Linus Bräuer		15:10	20:05
GHK	Koerber, Kim		18:15	19:45					
GHK	Mast, Jan				e				
RCDS	Füllgraf, Elisa				e				
u. Kraft	Zindel, Jannik		18:45	21:17					
u. Kraft	Cordes, Sven				e				
u. Kraft	Fuhrmann, Sophie				e				
u. Kraft	Berninger, Gregor				e				

Anhang 2: Protokoll des GO-Ausschusses

GO Ausschuss 24.05.22

Anwesend: Miriam Hagelstein, Vitus Schmidbauer, Thekla Ernst, Matthias Göbel, Jannik Zindel

Beginn: 20:38 Uhr

Problembeschreibung Notfond aufstocken“,

Bezugnehmend auf den Antrag „**Notfond aufstocken**“, der aus einer Kombination von §21 Abs. 1 Nr. 14 und 18 besteht. Welche Mehrheit ist bei einem Beschluss hier notwendig?

In der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ist keine Regelungen der notwendigen Mehrheiten zu §21 Abs. 1 Nr. 14 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments festgehalten.

Zu §21 Abs. 1 Nr. 18 GO des Studierendenparlaments steht in § 25 Abs. 3 GO des Studierendenparlaments, dass eine einfache Mehrheit ausreicht.

In der Satzung der Studierendenschaft werden in §17 Abs. 3 lediglich § 12 Abs. 3 Nr. 4-8 Satzung der Studierendenschaft erwähnt. Diese Paragraphen beziehen sich allerdings nicht auf Finanzanträge, somit helfen sie nicht weiter.

Vorschlag:

Wenn für einen im Antrag erwähnten Paragraphen keine Bestimmung in der Geschäftsordnung oder Satzung zur benötigten Abstimmungsmehrheit enthalten ist, beziehen wir uns, bei Kombinationsanträgen, auf die benötigte Mehrheit des anderen genannten Paragraphen.

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltung: 1

Jannik beruft den GO-Ausschuss ein um den Leihvertrag Friedensstatue auch zu besprechen, da sich aus der oben genannten Regelung auch hier Änderungen ergeben könnten.

Problembeschreibung „Leihvertrag Friedensstatue“

Der Antrag zum „Leihvertrag Friedensstatue“ basiert aus einer Kombination von § 21 Abs. 1 Nr. 13 und 14 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments. Wie schon in dem Antrag zum Notfond ist in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments keine Regelung erfasst, welche Stimmmehrheit zu Anträgen nach §21 Abs. 1 Nr. 14 benötigt wird.

In § 25 Abs. 3 der GO des Studierendenparlaments steht, dass für §21 Abs. 1 Nr 13 GO des Studierendenparlaments eine einfache Mehrheit für eine Beschlussfassung ausreicht.

Weiterhin steht in §17 Abs. 4 Satzung der Studierendenschaft der Uni Kassel, dass für sonstige Beschlüsse eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments ausreicht. Daraus schließen wir, dass eine einfache Mehrheit benötigt wird, wenn keine weiteren Regelungen zu besagter Antragsform in Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen sind.

Vorschlag:

Bezogen auf unseren vorhergehenden Vorschlag (bei Kombinationsanträgen soll sich zukünftig auf die Mehrheitsform des bekannten Paragraphen zur Beschlussfassung bezogen werden) und bezogen auf §17 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft, reicht auch für diesen Antrag eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder für eine Beschlussfassung aus.

Da der §21 Abs. 1 Nr. 14 allerdings eine häufige Grundlage für Entscheidungen ist, empfehlen wir die Geschäftsordnung an dieser Stelle noch einmal zu überarbeiten, um eine eindeutige Klärung für die Zukunft zu erwirken.

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Ende des GO-Ausschuss 21:15 Uhr